

7. Familienvielfalt in Sachsen-Anhalt stärken

Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Familien mit mindestens einem lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und/oder inter*geschlechtlichem Elternteil auf. Eine moderne Familienpolitik sollte alle Menschen unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt vielfältige Formen von Familie. Regenbogenfamilien gehören genauso dazu wie Mehrelternmodelle oder auch Alleinerziehende.

Frage 7.1 Eltern und Kinder in Regenbogenfamilien anerkennen und unterstützen					
Die Förderung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen, steckt in Sachsen-Anhalt noch in den Kinderschuhen. Werden Sie entsprechende Netzwerke und Initiativen stärken, um Eltern und Kinder in Regenbogenfamilien sowohl im ländlichen als auch im urbanen Bereich gleichwertig anzuerkennen und zu unterstützen?					
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Wir wollen uns auch dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien die gleiche Akzeptanz und Wertschätzung erfahren wie alle anderen Familien und dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen keinerlei Benachteiligungen erfahren.	Ja, wir werden Netzwerke und Initiativen unterstützen, die sich um die Belange von Eltern und Kindern in Regenbogenfamilien kümmern. Dies wird mit der verbesserten Finanzierung der Landeskoordinierungsstellen gesichert.	Wir stehen an der Seite entsprechender Netzwerke und Initiativen. Denn Familie ist aus unserer Sicht dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen – Geschlecht darf dabei keine Rolle spielen. Regenbogenfamilien sind daher gleichzustellen und genauso wie andere Familien zu behandeln.	DIE LINKE setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Vielfalt Stärke ist. Dazu gehört ebenso die Förderung von Regenbogenfamilien und anderer Familienformen. Wir werden Netzwerke und Interessenvertretungen aktiv unterstützen, die sich im urbanen oder ländlichen Raum für die Gleichbehandlung von Eltern und Kindern von Regenbogenfamilien und anderer Familienformen einsetzen.	Keine konkrete Antwort.	Nein. Die traditionelle Familie aus Vater, Mutter und möglichst mehreren Kindern ist das Leitbild unserer Familienpolitik. Was als Regenbogenfamilie oder neudeutsch „Patchwork-Familie“ – eigentlich Flickwerk-Familie - verniedlicht wird, ist in Wahrheit oft nicht mehr als das Ergebnis eines gescheiterten Versuchs, eine normale Familie aufzubauen.

Hintergrund: Alle Vorurteile, mit denen sich Regenbogenfamilien auseinandersetzen müssen, konnten durch Studien widerlegt werden. Dennoch sind Regenbogenfamilien häufig mit gesellschaftlicher Voreingenommenheit und Ablehnung gegenüber ihrer Lebensweise konfrontiert.

Frage 7.2 Regenbogenfamilien in Verwaltungen, Jugendämtern und Schulen gleichberechtigt anerkennen

Wie werden Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Siehe Antwort 7.1	Dies entspricht den oben genannten Maßnahmen zu geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Sprache in allen öffentlichen Dokumenten und den Maßnahmen des Antidiskriminierungsgesetzes. Es ist dabei auch wichtig, dass ein Bewusstseinswandel innerhalb der Verwaltung einsetzt. Dies ist ein Prozess, der nicht von einem Tag auf den anderen geschehen kann. Mit der Festlegung bestimmter Regularien wie den oben genannten, schaffen wir aber die notwendigen Grundlagen. Diese sollten zudem auch durch die Aufnahme in die Curricula der entsprechenden Studiengänge geschaffen werden.	Auch an dieser Stelle muss ein Landesantidiskriminierungsgesetz greifen. Zusätzlich dazu muss der Themenbereich Regenbogenfamilie und queeres Leben in der Lehramtsausbildung bereits eine Rolle spielen. Mitarbeiter*innen von Jugendämtern und Verwaltungen müssen diesbezüglich weitergebildet werden.	Nach Auffassung der LINKEN haben die Einführung der Ehe für alle und die Änderung des Personenstandsgesetzes insbesondere für Verwaltungen, Schulen und Jugendämter, und grundsätzlich für Staat, Gemeinwesen und Gesellschaft rechtsverbindlichen Charakter. Dies gilt auch für den Umgang mit Regenbogenfamilien. Existierende Diskriminierungen sollen und müssen deshalb verfolgt und sanktioniert werden können. Um die entsprechende Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu schaffen, sind gezielte Bildungs- und Schulungsmaßnahmen nötig. Auch der Auf- und Ausbau von lokalen Netzwerken kann viel zur Gleichberechtigung aller beitragen.	Keine konkrete Antwort.	Nein.

Frage 7.3 Familiengründung für LSBTIQ* durch Fortpflanzungsmedizin unterstützen

a) Assistierte Reproduktion auch für alle Menschen - auch LSBTIQ* - ermöglichen

Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und/oder Initiativen unterstützen, die für eine gesetzliche Klarstellung sorgen, dass Assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die 2017 beschlossene „Ehe für Alle“ hatte sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzubauen. Soweit das von Landesebene aus möglich ist, wollen wir uns dafür einsetzen, die juristischen Schranken abbauen, die z.B. für lesbische (Ehe-)Paare bei ärztlich assistierter Fortpflanzung bestehen.	Das Recht auf Kinderwunschbehandlung muss für alle gelten. Wir stehen für Gleichberechtigung beim Zugang zu Kinderwunschbehandlungen und Gleichberechtigung überall sonst. Dafür streiten wir auch im Bundesrat.	Die derzeitigen Regelungen zur Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung diskriminieren nicht nur unverheiratete Paare, lesbische Frauen, Personen, die schwanger werden können ohne dauerhafte Partnerschaft, sondern auch Menschen mit geringen Einkommen und - angesichts der verschiedenen Zuschussungen von Bund und Ländern – dem „falschen“ Wohnort. Faktisch fördert die Gesetzgebung so wohlhabende, heterosexuelle Elternschaft in Ehe. Das steht jeglicher Gleichberechtigung entgegen. DIE LINKE. im Bundestag hat dazu im Februar diesen Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht („Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen“ BT-Drucksache 19/26980).	Keine konkrete Antwort.	Nein. Insbesondere wehren wir uns gegen alle Versuche, Männer etwa durch die Transplantation einer Gebärmutter das Kinderkriegen zu ermöglichen. Wir erwägen sogar, Forschung, die darauf abzielt, als Menschenwürdeverletzung verbieten zu lassen. Hier gilt: Jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter, Erwachsene haben aber kein Recht auf Kinder!

Frage 7.3 Familiengründung für LSBTIQ* durch Fortpflanzungsmedizin unterstützen

b) Assistierte Kostenerstattungen bei Kinderwunschbehandlungen gewähren und Beschränkungen aufheben

Wie werden Sie dafür Sorge tragen, dass lesbischen Frauen sowie trans*, inter* und/oder nichtbinären Personen bei Kinderwunschbehandlungen künftig die Kostenerstattungen in den gesetzlichen Krankenversicherungen und bei der Beihilfe gewährt werden, und damit alle Beschränkungen aufgehoben werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Bisher gehen die Kostenerstattungen der (gesetzlichen) Krankenkassen bei Kinderwunschbehandlungen immer noch von einem heteronormativen Familienbild aus. Zur Selbstbestimmtheit von queeren Personen im Gesundheitssystem sowie dem Abbau diskriminierender Strukturen gehört für uns daher auch der Einsatz auf Landesebene zur Aufhebung dieser Einschränkung von Regenbogenfamilien.	Wir wollen, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Finanzierung entsprechend ausweiten. Beschränkungen müssen beseitigt werden.	Auch diese Forderung umfasst der Antrag der LINKEN im Bundestag.	Keine konkrete Antwort.	Nein.

Frage 7.3 Familiengründung für LSBTIQ* durch Fortpflanzungsmedizin unterstützen

c) Altruistische Eizellenspende auch in Deutschland ermöglichen

Auf EU-Ebene und mehreren Mitgliedsstaaten ist die altruistische (selbstlose, uneigennützig) Eizellenspende legal. In Deutschland ist dies aber bislang noch verboten. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und/oder Initiativen unterstützen, die eine altruistische Eizellenspende erlauben?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die Einführung einer legalen Möglichkeit für die altruistische Eizellenspende ist in Deutschland aus gesundheitlichen und ethischen Gründen hochumstritten. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die ‚altruistische‘ Eizellenspende oft mit finanziellen Anreizen verknüpft wird, damit sich die spendenden Frauen dem invasiven und risikoreichen Eingriff unterziehen. Diese Praxis grenzt teilweise an Ausbeutung. Es muss daher zunächst geprüft werden, inwiefern sich Kinderwunsch und Spender*innenschutz sinnvoll vereinen lassen. Unter diesem Vorbehalt stehen wir einer Legalisierung offen gegenüber.	Der Legalisierung der Eizellenspende stehen wir weiterhin äußerst zurückhaltend gegenüber, auch wenn die gegenwärtige Praxis zahlreicher Paare, für eine solche ins Ausland zu reisen, eine Regelung immer wieder angeraten scheinen lässt. Doch die Risiken für die Spenderin machen die Eizellenspende ethisch deutlich problematischer als die Samenspende. Die vom Ethikrat empfohlene Regelung der Embryo-Adoption halten wir für sinnvoll, solange die Anstrengungen verstärkt werden, die Produktion überzähliger Embryonen möglichst zu vermeiden.	In unserer Partei existiert hierzu kein einheitliches Stimmungsbild. Es wurde argumentiert, dass es keine wirklich altruistische Eizellenspende gibt, da zumeist (siehe Spanien) Frauen in finanzieller Not spenden. Dieser Einwand kann letztlich nicht ganz ausgeräumt werden. Hinzu kommt, dass eine Eizellenspende vom medizinischen Aufwand und dem Risiko für die Spenderin nicht mit einer Samenspende gleichgesetzt werden kann. Die Spenderin muss sich im Vorfeld einer Hormonbehandlung unterziehen und die Eizellen werden im Rahmen eines operativen Eingriffs entnommen.	In dem Rahmen, in dem der Landesgesetzgeber Einfluss nehmen kann, werden wir dies tun.	Nein.

Frage 7.4 Familiengründung für LSBTIQ* im Adoptions-, Abstammungs- & Pflegerecht unterstützen

a) Vorurteilsfreies Adoptionsverfahren für LSBTIQ*-Eltern sicherstellen

Wie werden Sie sicherstellen, dass die Prüfung der Adoptionsvermittlungsstellen zur Eignung zur gemeinsamen Adoption im Zuge des Adoptionsverfahrens unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität vorurteilsfrei und gleichberechtigt erfolgt und das Kindeswohl die oberste Richtschnur ist?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Keine konkrete Antwort Redaktionelle Anmerkung des LSVD: <i>Es wird in den Antworten zwar darauf verwiesen, dass die Beantwortung der Fragen 7.4. a, 7.4 b und 7.4 c gesammelt erfolgt, in der gesammelten Antwort wird auf die konkrete Frage zur Eignungsprüfung zur gemeinsamen Adoption durch die Adoptionsvermittlungsstellen leider nicht eingegangen.</i>	Die Prüfung der Adoptionsvermittlungsstellen zur Eignung zur gemeinsamen Adoption im Zuge des Adoptionsverfahrens muss immer unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität vorurteilsfrei und gleichberechtigt erfolgen. Die Prüfungen orientieren sich am Kindeswohl. Gerichtet wird sich nach den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendämter. Wenn werdende Eltern in konkreten Einzelfällen das Gefühl haben, dass sie ungerecht in Ihrem Anliegen behandelt werden, müssen sie sich an eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe wenden können, die hier vermitteln und helfen kann. Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als Modellprojekt bei KinderStärken e.V. an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.	DIE LINKE. setzt sich für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht ein, bei der das Kindeswohl die oberste Priorität genießt. Die Sicherstellung eines gerechten Adoptionsverfahrens kann u.a. durch die Festlegung einheitlicher Standards innerhalb des Adoptionsverfahrens gewährleistet werden.	Keine konkrete Antwort.	Gar nicht. Wir sind dagegen, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren können. Nur normale Ehepaare aus Mann und Frau sollen Kinder adoptieren dürfen. Jedes zur Adoption freigegebene Kind hat das Recht auf eine normale Familie.

Frage 7.4 Stiefkindadoption für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abschaffen

b) Vorurteilsfreies Adoptionsverfahren für LSBTIQ*-Eltern sicherstellen

Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und/oder Initiativen unterstützen, die das Abstammungsrecht so modernisieren, dass, analog zur bestehenden Regelung für heterosexuelle Ehepaare, auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften beide lesbische sowie trans*, inter* und nichtbinäre Elternteile von Geburt des Kindes an automatisch gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können?

Hintergrund: Die Ehefrau der leiblichen Mutter erlangt ihre rechtliche Elternstellung bislang nicht mit der Geburt des Kindes, sondern erst durch das langwierige und oft entwürdigende Verfahren der Stiefkindadoption.

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	<p>Das Abstammungsrecht in seiner aktuellen Form bildet die Lebensrealität vieler Menschen nicht mehr ab – dies gilt in besonderem Maße für LSBTIQ*-Personen. Wir unterstützen daher eine Bundesratsinitiative zur notwendigen Novelle. Hier braucht es den Druck aus den Ländern, um eine weitere Verzögerung zu stoppen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Urteil des Landgerichts Celle vom 24. März 2021, welches es für verfassungswidrig hält, dass bei Zwei-Mütter-Familien nicht automatisch beide Ehepartnerinnen als Mütter in die Geburtsurkunde eingetragen werden, zumindest wenn die Kindszeugung mittels einer anonymen Keimzellspende erfolgte.</p> <p>Somit ist nun perspektivisch das Bundesverfassungsgericht mit der Frage befasst.</p>	<p>Dass in Zwei-Mütter-Familien nicht beide Elternteile automatisch gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sind und Stiefkindadoption deshalb überhaupt notwendig ist, halten wir für diskriminierend und nicht nachvollziehbar. Nur eine Gleichberechtigung beider Elternteile bietet Zwei-Mütter-Familien Sicherheit. Daher streiten wir im Bundesrat für eine Modernisierung des Abstammungsrechts bzw. unterstützen wir entsprechende Initiativen anderer Bundesländer.</p>	<p>Rechtlich wird die Familienmitgliedschaft durch Abstammungsregeln, gesetzlich verankerte Formen von Elternschaft (Adoption, Pflege, Stiefelternschaft) sowie gesellschaftliche Normen bestimmt.</p> <p>Recht und Gesetz legen fest, wer wann eine Familie gründen kann, und regelt die Ansprüche und Pflichten zwischen Eltern und Kindern sowie das Verhältnis der Eltern untereinander.</p> <p>Das geschieht nicht immer in einem befriedigenden und gleichberechtigten Maß.</p> <p>An dieser Stelle bedarf es grund-legender Änderungen. Zwei-Mütter-Familien sind die einzigen Eltern, in deren Partnerschaften Kinder hineingeboren werden, die gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen.</p>	Keine konkrete Antwort.	Nein.

	<p>Nachdem kürzlich erst eine noch weitere Verschärfung der Diskriminierung im Adoptionsrecht durch das Anrufen des Vermittlungsausschusses verhindert wurde, kann dies als weiterer Impuls gesehen werden, Diskriminierung proaktiv abzubauen.</p> <p>Als SPD stehen wir hier an der Seite einer progressiven Position, in der auch Mehreltern-Familien kein Fremdwort mehr sind und die rechtliche Absicherung von Familien Realität statt Wunsch ist. Wir unterstützen entsprechend eine Bundesratsinitiative zur Novelle des Abstammungsrechts, um die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Elternpaare abzuschaffen.</p>		<p>Das Verfahren der Stiefkindadoption ist langwierig, diskriminierend und nicht im Interesse des Kindeswohls. Es gehört aus Sicht der LINKEN abgeschafft.</p> <p>DIE LINKE wird sich im Bundesrat mittels Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass Stiefkindadoptionen für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abgeschafft werden (sofern nicht vor-her Regelungen geschaffen werden – entweder durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder ein entsprechendes Gesetz).</p>		
--	---	--	--	--	--

Frage 7.4 Stiefkindadoption für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abschaffen

c) Abstammungsrecht modernisieren – Namen und Geschlecht der Eltern im bei Eintragungen im Geburtenregister korrekt behandeln

Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und/oder Initiativen unterstützen, die das Abstammungsrecht so modernisieren, dass bei Eintragungen ins Geburtenregister Namen und Geschlechter der Eltern korrekt behandelt werden?

Hintergrund: Es ist derzeit üblich, bei Geburten Namen und Geschlecht eines Elternteils, dass eine Vornamens- und/oder Personenstandsänderung nach TSG oder PStG erreicht hat, falsch anzugeben – nämlich wie vor der Änderung. Diese absurde Praxis muss beendet werden.

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	„Wir unterstützen entsprechend eine Bundesratsinitiative zur Novelle des Abstammungsrechts, um die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Elternpaare abzuschaffen.“	Auch an dieser Stelle halten wir die Modernisierung des Abstammungsrechts für sinnvoll. Wie bereits im Hintergrundtext erwähnt, ist die unkorrekte Verwendung von Namen und Geschlecht der Eltern bei Eintragungen ins Geburtsregister absurd und muss daher beendet werden.	DIE LINKE wird sich vehement für eine Modernisierung des Abstammungsrechts einsetzen und entsprechende Initiativen unterstützen, die garantieren, dass bei Geburten die Eintragung ins Geburtenregister bei sämtlichen Elternteilen mit dem korrekten (aktuellen) Vornamen sowie dem korrekten (aktuellen) Geschlecht vorgenommen wird. Das heißt, im Fall einer Vornamens- und/oder Personenstandsänderung nach TSG oder PStG ist der geänderte Vorname und/oder das Geschlecht entsprechend einzutragen. Es müssen einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zur Familiengründung geschaffen werden.	Keine konkrete Antwort.	Nein.

Frage 7.4 Stiefkindadoption für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abschaffen

d) Einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zur Familiengründung schaffen

Werden Sie sich bei der Familiengründung von zwei schwulen Vätern sowie trans*, inter* und/oder nichtbinären Personen, die Kinder adoptieren, dafür einsetzen, dass einvernehmliche familienrechtliche Lösungen geschaffen werden, wie z.B. die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Verzichts der leiblichen Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung zum Kind, sofern dieser keine finanziellen Hintergründe hat?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Bereits in der Vergangenheit haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass Familie mehr sein kann als das Vater-Mutter-Kind-Modell. Auch jenseits der Heteronormativität stehende Familienmodelle brauchen daher durch den Gesetzgeber gewährleistete Rechtssicherheit. Die Entscheidungen der handelnden Personen müssen, sofern das Kindeswohl gewährleistet ist, respektiert werden. Wir unterstützen daher Initiativen zu Elternschaftsvereinbarungen und anderen familienrechtlichen Lösungen, welche Sicherheit für Regenbogen- oder Mehrelternfamilien schaffen, sehen aber auch die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten für die Legalisierung derartiger einvernehmlicher familienrechtlicher Lösungen.	Die Fragen b; c und d sind thematisch eng miteinander verknüpft. Fakt ist, dass es die Bundesgesetzgebung nach der Einführung der Ehe für Alle und der Dritten Geschlechtsoption schlicht versäumt hat Folgereglungen zur rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung zu treffen. Um hier nachzubessern, muss das Abstammungsrecht dringend reformiert werden und klarstellen, dass gleiche Regeln für alle Eltern gelten müssen: Für Väter, für (Co-)Mütter und für nicht-binäre Elternteile. Als Grüne machen wir uns dafür stark.	Familienbeziehungen und die Mitgliedschaft in einer Familie sind nicht unveränderlich oder unauflöslich. Elternschaftsbeziehungen können rechtlich beendet werden - etwa mittels Adoption eines Kindes durch andere Personen, womit dieses von einer in eine andere Familie wechselt. Auch für die Familiengründung von Zwei-Väter-Familien sind einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zu finden und rechtlich auszugestalten. Die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Verzichts der leiblichen Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung zum Kind, sofern dieser keine finanziellen Hintergründe hat, ist nach Prüfung entsprechend rechtlich auszugestalten. Im Vordergrund einer Entscheidung sollte dabei stets und vollumfänglich das Interesse des Kindeswohls stehen.	Keine konkrete Antwort.	Nein.

Frage 7.4 Stiefkindadoption für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abschaffen

e) LSBTIQ*-Pflegefamilien nicht nur in der Praxis, sondern auch rechtlich ermöglichen

Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und/oder Initiativen unterstützen, dass in den gesetzlichen Regelungen zur Vollzeitpflege (§ 44 SGB VIII) ein klarstellender Satz aufgenommen wird, dass als Pflegepersonen und Pflegefamilien auch LSBTIQ* in Betracht kommen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wir halten es in diesem Fall für sinnvoll und nachhaltiger, wenn in den zuständigen Erlaubnisstellen für eine entsprechend sensibilisierte und diskriminierungsfreie Arbeit gesorgt wird.	Dies ist eine berechnete Frage. In der Tat ist es so, dass in Deutschland viele tausend Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern glücklich aufwachsen. Die meisten Jugendämter richten sich nach der seit 1996 bestehenden Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, wonach auch gleichgeschlechtliche Paare zu berücksichtigen sind. Leider gibt es aber noch immer Behörden, die gleichgeschlechtliche Pflegeeltern ablehnen oder ihnen mit Vorurteilen begegnen. Daher folgen wir Grüne der Empfehlung des LSVD, dass in den gesetzlichen Regelungen zur Vollzeitpflege (§ 44 SGB VIII) klarstellend ergänzt wird: "Als Pflegepersonen und Pflegefamilien kommen Erwachsene unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Betracht." Da es sich hier aber um ein Bundesgesetz handelt, haben wir als Land aber nur wenig Einfluss. Entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützen wir.	DIE LINKE. setzt sich für die vollständige Gleichstellung von LSBTIQ*-Pflegerpersonen bzw. Pflegefamilien hinsichtlich der Festlegung einheitlicher Standards innerhalb der gesetzlichen Regelungen zur Vollzeitpflege ein, bei der das Kindeswohl immer die oberste Priorität genießt. Daher werden wir entsprechende Initiativen unterstützen und uns auch im Bundesrat für eine entsprechende Regelung einsetzen.	In dem Rahmen, in dem der Landesgesetzgeber Einfluss nehmen kann, werden wir dies tun.	Nein.

Frage 7.5 Mehrelternfamilien rechtlich stärken

Wie werden Sie neue Familienformen mit Mehrelternschaft im Familienrecht angemessen berücksichtigen, so dass den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bis zu vier Menschen einvernehmlich rechtlich gleichgestellte Elternteile und/oder Sorgeberechtigte sein können, wenn eine Elternschaftsvereinbarung bereits vor der Zeugung formuliert wurde?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Siehe Antwort 7.4 Wir unterstützen daher Initiativen zu Elternschaftsvereinbarungen und anderen familienrechtlichen Lösungen, welche Sicherheit für Regenbogen- oder Mehrelternfamilien schaffen, sehen aber auch die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten für die Legalisierung derartiger einvernehmlicher familienrechtlicher Lösungen.	Es braucht dringend ein modernes Familienrecht, das den vielfältigen Lebensentwürfen und den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Daher muss die Mehrelternschaft rechtlich abgesichert werden. Dafür streiten wir.	Im deutschen Recht gibt es bisher keine Möglichkeit, dass mehrere Elterneile Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen, die sogenannte Mehrelternschaft. Die gesellschaftliche Realität ist jedoch eine andere. Daher müssen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Familienrecht Eingang finden, um hier Rechtssicherheit zu schaffen. Auch in diesem Fall genießt das Kindeswohl oberste Priorität.	In dem Rahmen, in dem der Landesgesetzgeber Einfluss nehmen kann, werden wir dies tun.	Nein. Elternschaft ist keine juristische Personenmehrheit, die per Vertrag begründet werden kann. Jedes Kind hat exakt zwei Eltern: Vater und Mutter. Andere Vorstellungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Dekadenz und kognitiver Degeneration.

Hintergrund: Zunehmend werden auch Familiengründungen geplant und Familienformen gelebt, bei denen mehrere Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen. Auch diese neuen Familienformen mit Mehrelternschaft müssen im Familienrecht angemessen berücksichtigt werden.

Frage 7.6 Regenbogenfamilien auf EU-Ebene stärker rechtlich absichern

Werden Sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass es eine für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche europäische rechtliche Absicherung gibt, die den im jeweiligen Mitgliedsstaat erworbenen familienrechtlichen Status, wie den von Kindern und Eltern in Regenbogenfamilien, anerkennen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat keine direkten Kompetenzen auf europäischer Ebene; die entsprechenden Verhandlungen werden über den Bund geführt. Wir werden uns aber ggfs. über Bundesratsinitiativen für europäische Übereinkommen zur Vereinheitlichung derartiger Abstammungsregeln einsetzen.	Als Landesebene haben wir an dieser Stelle nur wenig Einfluss auf die EU-Ebene. Doch im Europäischen Parlament streiten wir für eine verbindliche rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien. Ein bereits erworbener familienrechtlicher Status muss durch alle Mitgliedsstaaten anerkannt werden und soll nicht wieder aberkannt werden dürfen.	Ja, DIE LINKE wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass es eine für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche europäische rechtliche Absicherung gibt, die die in dem jeweiligen Mitgliedsstaat erworbenen familienrechtlichen Status anerkennt.	In dem Rahmen, in dem der Landesgesetzgeber Einfluss nehmen kann, werden wir dies tun.	Nein.